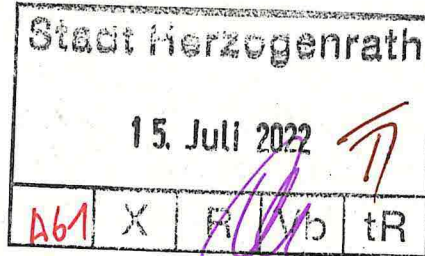




Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Herzogenrath
Postfach 1280
52112 Herzogenrath



Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 12.07.2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-328
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

45. Änderung des FNP „SO Nordsternpark“
hier: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom: 02.06.2022

Ihr Zeichen: A61-10003-22-27

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:
Das Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Nordstern“ im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven sowie über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes Steinkohle abgebaut worden. Der Abbau ist dem senkungsauslösenden Bergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen in Form von Setzungen und Senkungen sind nach allgemeiner Lehrmeinung abgeklungen.

In einem hier vorliegenden Übersichtskartenwerk (Tageriss der Zeche Emil Mayrisch Anna) ist eine „Störung/ Erdriss“ unmittelbar nördlich des Plangebietes dokumentiert. Ob diese „Störung/ Erdriss“ Auswirkungen auf das Plangebiet hat, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fo-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Allerdings befindet sich der Planbereich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksre-



gierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Baginski)



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Herzogenrath
Referat Stadtplanung und
Herrn Stephan Mingers
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath



Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 3586

Telefax
0241 / 5198 – 83586

E-Mail
Bettina.Tauber@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Tauber

Raum
F426

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2022/061

Datum
05.09.2022

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 0
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 0
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

45. Änd. des Flächennutzungsplans "SO Nordsternpark" im Bereich des
Bebauungsplans III/39 – 1. Änd. "Gewerbegebiet Merkstein-Süd":
Verlagerung Aldi Süd Filiale "Am Boscheler Berg" in den "Nordsternpark"
in Herzogenrath-Merkstein
Ihr Schreiben vom 10.08.2022

Sehr geehrter Herr Mingers,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Stellungnahme Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Detaillierte Regelungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass im Entwässerungskonzept des Bebauungsplans das aktuelle Niederschlagswasserbeseitigungskonzept zu berücksichtigen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bayrle unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7057 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau A. Schneider unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7048 zur Verfügung.

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Einzelhandel:

Die Stadt Herzogenrath hat das o. g. Vorhaben am 21.06.2022 dem AK STRIKT zwecks regionaler Konsensabfrage vorgelegt. Unter Berücksichtigung der Hinweise der Stadt Baesweiler, der Bezirksregierung Köln sowie der IHK Aachen wurde der regionale Konsens des AK STRIKT für das skizzierte Vorhaben erteilt (siehe Schreiben vom 02.08.2022).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Drossard unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2474 zur Verfügung.

Regionalentwicklung:

Nach Durchsicht der Unterlagen gibt es von Seiten der Stabsstelle Klima und Mobilität keine Anregungen oder Bedenken zur 45. Änd. des Flächennutzungsplans "SO Nordsternpark" im Bereich des Bebauungsplans III/39 – 1. Änd. "Gewerbegebiet Merkstein-Süd" hier:

Verlagerung Aldi Süd Filiale "Am Boscheler Berg"
in den "Nordsternpark" in Herzogenrath-Merkstein

im Rahmen der Anfrage zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schulz unter der Tel.-Nr. 0241/5198-6402 zur Verfügung.

Straßenbau und Radverkehr:

Im Rahmen der Beteiligung zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans (frühzeitige Beteiligung) wurde bereits eine Stellungnahme abgegeben, in der u.a. Bedenken bezüglich der Freihaltung von Sichtdreiecken sowie von Flächen für einen geplanten Ausbau der Radverkehrsanlagen an der Kreisstraße 5 geäußert wurden. Diese Bedenken werden weiter aufrechterhalten. Ich verweise auf die seinerzeitige Stellungnahme.

Mit der Vorlage V/2022/133-E01 der Stadtverwaltung Herzogenrath für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit am 23.08.2022 wurde über die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zum FNP eingegangenen Anregungen abgestimmt. In der Vorlage wurde im Abwägungsvorschlag unter der laufenden Nummer 23 u.a. formuliert: „... Darüber hinaus ist ein weiterer Ausbau des straßenbegleitenden Geh- und Radwegs an der K 5 / Nordsternpark im Rahmen des Parallelverfahrens zum Bebauungsplan III/39 – 1. Änderung „Gewerbegebiet Merkstein-Süd“ nicht vorgesehen. Die genannte Fuß- und Radwegeverbindung wurde im Rahmen des Verfahrens zum Ursprungsplan III/39 hinreichend untersucht, berücksichtigt und umgesetzt. Aufgrund dessen ist ein weiterer Ausbau der Wege- / Radverbindung an der Kreisstraße 5 / Nordsternpark nicht vorgesehen.“

Dieser Darstellung wird hiermit widersprochen. Die StädteRegion Aachen als Baulastträger der Kreisstraße 5 sowie des straßenbegleitenden Geh-/Radwegs sieht sehr wohl ein Erfordernis zum Ausbau des Geh-/Radweges, um die Verkehrssicherheit auch zukünftig bei steigenden Radfahrerzahlen zu gewährleisten. Sie sieht daher einen solchen Ausbau vor. Hierzu gehört auch die Freihaltung der Sichtdreiecke nach den aktuellen Richtlinien und Sicherheitsanforderungen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3705 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frederic Wentz



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Herzogenrath

Dezernat III A 61 Planungsamt

Frau Natascha Krümborg

Rathausplatz 1

52134 Herzogenrath



45. Änderung des Flächennutzungsplanes "SO Nordsternpark"
Ihr Schreiben vom 08.06.2022

Sehr geehrte Frau Krümborg,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Detaillierte Regelungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bayrle unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7057 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau A. Schneider unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7048 zur Verfügung.

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Einzelhandel:

Die Stadt Herzogenrath wird gebeten zu prüfen, ob die geplante Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters STRIKT-Relevanz aufweist (siehe STRIKT, Aufgreifschwelle, Standortkategorie, Kernsortiment S. 43). Für Planvorhaben mit einer Gesamtverkaufsfläche unterhalb der Aufgreifschwelle wird ein regionaler Konsens angenommen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Drossard unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2474 zur Verfügung.

Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 3586

Telefax
0241 / 5198 – 83586

E-Mail
Bettina.Tauber@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Tauber

Raum
F426

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2022/047

Datum
25.07.2022

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 0
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 0
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Regionalentwicklung:

Gebietsfestsetzung

Es wird angeregt die Gebietsfestsetzung, die im Rahmen der 45. Flächennutzungsplanänderung erfolgen, zu Prüfen. Insbesondere sollte geprüft werden ob die separate Auflistung Kraftfahrzeughandel sowie Waschanlage überhaupt erfolgen sollte, da es sich hier um Betriebsarten handelt die durch den Begriff Dienstleistungsbetriebe schon abgedeckt sind. Weitergehend sollte geprüft werden ob Tankstellen mit Shopbetrieb in der heutigen Nutzungskonstellation noch zielführend sind.

Eine Alternativflächenprüfung ist in diesem Verfahrensschritt nicht Bestandteil der Begründung. Es wird empfohlen diese im Rahmen der Offenlage durchzuführen oder darzulegen wieso keine Prüfung erforderlich ist.

Umweltbericht

Da sich die Anforderungen an einen Umweltbericht seit 2009 geändert haben, nicht zuletzt durch die Hinzunahme des Schutzgutes Fläche, wird empfohlen einen überarbeiteten und ergänzten Umweltbericht mit zum Bestandteil der 45. Flächennutzungsplanänderung zu machen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schulz unter der Tel.-Nr. 0241/5198-6402 zur Verfügung.

Straßenbau:

In einem Verkehrsgutachten sind die verkehrlichen Auswirkungen der geänderten Nutzung auf die Kreisstraße 5 zu untersuchen und die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrsplatzes zu überprüfen. Daraus resultierende Anpassungen an der K 5 gehen zu Lasten des Vorhabenträgers.

Hinweis:

Mittelfristig besteht der Bedarf, den straßenbegleitenden Geh-/Radweg entlang der Kreisstraße 5 auszubauen. Hierzu gehört u.a. die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die Schaffung ausreichender Sichtverhältnisse aus der Zufahrt des Nordsternparks auf die aus Richtung Geilenkirchener Straße (L 232) kommenden Radfahrenden sowie durch eine senkrechte Linienführung auf die bestehende Querungshilfe. Die hierfür benötigten Flächen sind von Bebauung freizuhalten und im Bebauungsplan festzusetzen. Die angehängte Skizze stellt dies dar und bedarf im Weiteren einer planerischen Konkretisierung.

Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens sowie die Planung mit der Darstellung der Flächen für den Geh-/Radweg und den Sichtdreiecken sind vor Beschlussfassung zum Bebauungsplan mit dem Baulastträger der K 5 abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Frederic Wentz

